



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde
Bremen

Auskunft erteilt
Bianca Kräkel

Zimmer Nr. 204

Tel. 0421 361- 10875
Fax 0421 496- 10875

E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-16

Bremen, 09.07.2024

Mitteilung-Nr. 174/2024

Stellenausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde eine

Fachberatung (w/m/d) für die Berufliche Orientierung (Kennziffer FB BO -Referat 21 2024)

befristet für die Dauer von zunächst fünf Jahren mit der Anrechnung von
10 Lehrer:innenwochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Fachbezogene Unterstützung der Senatorin für Kinder und Bildung
- Fachlicher Input in den Dienstbesprechungen der BO-Kräfte
- Fachliche Begleitung der Schulen mit Schwerpunkt der Sekundarstufe I und Anteilen der Sekundarstufe II
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Berufsorientierung
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen, z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwer-



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

punkt für die Sekundarstufe I oder II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehr-
amt

3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I oder II
4. Nachweis einschlägiger fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Berufsorientierungskraft, Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards, Lehrer:innenfortbildung, Beratung) oder besondere fachliche Qualifikationen
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Weitere fachliche und außerfachliche Erwartungen:

- Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung
- Beurteilungskompetenz bezogen auf schulische Berufsorientierungskonzepte und deren Umsetzung
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit spezifischen Tools der beruflichen Orientierung und der Lernplattform itslearning
- Bereitschaft und Kompetenz zur Vernetzung mit Partner:innen der Wirtschaft
- Temporäres Mitwirken an der Vorbereitung und Durchführung von BO-Kampagnen an Schulen
- Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen für Schüler:innen und Elternabenden
- Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit,
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit, hohe kommunikative Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Versierter Umgang mit Microsoft Office
- Mit der Tätigkeit ist die Wahrnehmung von Außenterminen sowie die Teilnahme an Gremiensitzungen und Informationsveranstaltungen auch außerhalb der Regelarbeitszeiten verbunden

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerber:innen im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine dem jeweiligen Umfang der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion entsprechende anteilige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 41 Abs. 3 BremBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt.

Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese

persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die:den Beschäftigte:n bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberatung für Berufliche Orientierung eine Anrechnung von **10 Lehrer:innenwochenstunden**. Die Fachberatung ist verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaber:innen müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion wird in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Arbeitszeugnis/dienstliche Beurteilung, Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, ein Foto ist nicht beizufügen)

bis zum **30.07.2024**

direkt per E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ: 112-16
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Kennziffer: FB BO -Referat 21 2024 (Bitte unbedingt angeben)

Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Veit Sorge (Tel. 0421/361 89266) sowie zum Bewerbungsverfahren Frau Bianca Kräkel (Tel. 0421/361 10875) zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Für Bewerber:innen des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen:

Die Auswahl erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung zu erzielen, wird sowohl von verbeamteten als auch von tarifbeschäftigten Mitarbeiter:innen um **Einreichung einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) gebeten**. Dies ist bis zu 2 Wochen nach Bewerbungsfrist möglich.

Für Bewerber:innen des allgemeinen Arbeitsmarktes (extern):

Die Vorlage einer **aktuellen dienstlichen Beurteilung** für Beamt:innen bzw. eines **aktuellen Arbeitszeugnisses** für Beschäftigte (nicht älter als ein Jahr) Ihres derzeitigen Arbeitgebers (falls Sie sich in Elternzeit befinden oder im Moment keiner Tätigkeit nachgehen, reichen Sie bitte ein Arbeitszeugnis oder eine dienstliche Beurteilung Ihrer letzten Tätigkeit ein) ist für das weitere Verfahren **zwingend erforderlich**. Eine Einreichung ist bis zu **2 Wochen** nach Bewerbungsfrist möglich.

Wenn Sie Beamt:in bzw. Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst sind, geben Sie bitte Ihr derzeitiges Statusamt bzw. Ihre derzeitige Entgeltgruppe an.

Diese Funktion ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es auch zu Nachmittagsterminen kommen kann/ die Arbeitszeit flexibel wahrgenommen werden muss.

Schwerbehinderte Bewerber:innen haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sie finden weitere Bewerbungshinweise und Informationen bezüglich Ihrer Bewerbung, dem Auswahlverfahren etc. unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/faq)

Datenschutz:

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 12 Bremisches Datenschutzgesetz i. V. m §§ 85 bis 92 des Bremischen Beamtengesetzes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Punkt 6. der FAQ unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/faq)

Im Auftrag

gez. Kräkel